

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 459 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Holding-Gesetz aufgehoben wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Mai 2005 mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Gemäß dem Salzburger Landes-Holding-Gesetz hat die damalige Salzburger-Hypothekenbank ihr gesamtes bankgeschäftliches Unternehmen mit Ende des Geschäftsjahres 1991 in eine Aktiengesellschaft, nämlich die heutige Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, eingebracht und seither die Bezeichnung „Salzburger Landes-Holding“ geführt. § 92 Abs 9 Bankwesengesetz ordnet an, dass einbringende Landes-Hypothekenbanken „mit ihrem gesamten Vermögen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft im Falle deren Zahlungsunfähigkeit“ haften. Dies gilt jedoch nur „sofern sie bestehen bleiben“. Die Salzburger Landes-Holding hält derzeit lediglich noch zehn Prozent der Anteile an der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG zuzüglich einer Aktie, und kann dementsprechend als Minderheitsaktionär auf den Erfolg des Unternehmens kaum mehr Einfluss nehmen. Der Bundesrechnungshof hat im Zuge seiner Überprüfung empfohlen, eine rasche Lösung hinsichtlich des Bestandes der vorgenannten Haftung anzustreben. Dies wird mit der vorliegenden Regierungsvorlage bewerkstelligt.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und der Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 459 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. Mai 2005

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Die Berichterstatterin:

Dritte Präsidentin Mosler-Törnström eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 25. Mai 2005:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.